

Ergänzungs- und Änderungsvereinbarung vom 22.08.2018 zum Vertrag zur Versorgung in den Fachgebieten Orthopädie und Rheumatologie in Baden-Württemberg gemäß § 73c SGB V vom 22.07.2013 i.d.F. vom 01.01.2018

**§ 1
Änderung Anlage 12**

- (1) Die Vertragspartner vereinbaren unter P1 einen P1-Tagesausschluss bei gleichzeitiger Teilnahme des Arztes am HZV- und Facharztvertrag. Die Vertragsänderung P1 erfolgt rückwirkend zum 01.07.2018 und ist beigefügt.
- (2) Die Vertragspartner vereinbaren, in der Spalte Vergütungsregeln der Zusatzpauschale P4 aus Anlage 12, folgenden neuen Aufzählungspunkt mit aufzunehmen: **„Eine parallele privatärztliche Rechnungsstellung für eine Knochendichtemessung mittels DXA ist unzulässig, soweit sie nach den Regelungen dieses Vertrages abrechenbar ist.“**
Die Vertragsänderung P4 erfolgt rückwirkend zum 01.01.2018 und ist beigefügt.

**§ 2
Änderung Anlage 18**

Die bestehenden Inhalte des Behandlungspfades wurden u. a. aufgrund der neuen Leitlinie der DVO 2017 aktualisiert. Die Vertragsänderung der Anlage 18 erfolgt rückwirkend zum 01.07.2018 und ist beigefügt.

**§ 3
Änderung/ Ergänzung Anlage 12a**

- (1) Die Vertragspartner vereinbaren unter den Grundpauschalen RP1, RP2 und RP3 einen P1-Tagesausschluss bei gleichzeitiger Teilnahme des Arztes am HZV- Vertrag und Facharztvertrag. Die Vertragsänderung erfolgt rückwirkend zum 01.07.2018 und ist beigefügt.
- (2) Die Vertragspartner vereinbaren, in der Spalte Vergütungsregeln der Pauschalen RBG und RBGI unmittelbar nach der Formulierung „Abrechnungsausschluss RP1“ folgende Ergänzung mit aufzunehmen: **„Ausnahme i. V. m. RP2“**.
Die Vertragsänderung RBG und RBGI erfolgt rückwirkend zum 01.01.2018 und beigefügt.
- (3) Die Vertragspartner vereinbaren zeitlich befristet (Q4/2018 bis Q4/2019) die neuen Pauschalen RBGB1 und RBGB2. Die Vertragsergänzung ist beigefügt.

§ 4
Ergänzung Anhang 4 zu Anlage 12a

Die Vertragspartner vereinbaren die Ergänzung des Anhangs 4 zu Anlage 12a (EFA®) rückwirkend zum 01.07.2018. Der neue Anhang 4 zu Anlage 12a ist beigefügt.

§ 5
Ergänzung Anlage 18a

Die Vertragspartner vereinbaren die Ergänzung der Anlage 18a (Medikamentöse Therapie der rheumatoiden Arthritis/Therapiealgorithmus) rückwirkend zum 01.01.2018. Die neue Anlage 18a ist beigefügt.

Anlagen

Anlage 12 i.d.F. vom 01.07.2018
Anlage 18 i.d.F. vom 01.07.2018
Anlage 12a i.d.F. vom 01.07.2018
Anhang 4 zu Anlage 12a i.d.F. vom 01.07.2018
Anlage 18a i.d.F. vom 01.01.2018

Stuttgart, den 22.08.2018

AOK Baden-Württemberg

Jürgen Graf

Bosch BKK

Dr. Gertrud Prinzing

MEDI Baden-Württemberg e. V.

Dr. med. Werner Baumgärtner

MEDIVERBUND AG

Frank Hofmann / Dr. jur. Wolfgang Schnörer

BVOU

Dr. med. Burkhard Lembeck
Landesvorsitzender Württemberg

BVOU

Dr. med. Johannes Flechtenmacher
Landesvorsitzender Baden

BNC

Dr. med. Frido Mütsch

BDRh

Dr. med. Ludwig Kalthoff / Dr. med. Edmund Edelmann